

## 1. Anwendbarkeit und Anerkennung der Vertragsbedingungen

- 1.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln Rechte und Pflichten im Verhältnis der Funk-Vermietung.ch zum Kunden und gelten für alle Geschäftsbeziehungen. Mit der Auftragserteilung akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGB.
- 1.2 Die Anwendung von Allgemeinen Vertragsbedingungen des Kunden wird durch FUNK-VERMIETUNG.CH ausgeschlossen, auch wenn FUNK-VERMIETUNG.CH dem Kunden auf entsprechenden Hinweis nicht widerspricht. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Anerkennung durch FUNK-VERMIETUNG.CH.
- 1.3 Sämtliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Darunter fallen auch alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen. Bestellungen werden erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung und deren Annahme durch FUNK-VERMIETUNG.CH verbindlich. Führt FUNK-VERMIETUNG.CH eine Lieferung ohne schriftliche Auftragsbestätigung aus, gilt sie als verbindlich, dasselbe gilt für die Erbringung von Dienstleistungen.

## 2. Preise und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Die Preise verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (CHF) exkl. Mehrwertsteuer. Nebenkosten wie zum Beispiel Kosten für Verpackung, Versand/ Transport, Zollabgaben, Versicherung und Lizenzen sind in den Preisen nicht enthalten und gehen ebenso wie die Mehrwertsteuer zu Lasten des Kunden.
- 2.2 Sollten die Preise vom Zeitpunkt der Offertenerstellung bis zur vertragsmässigen Erfüllung infolge Preiserhöhungen des Materials, Lohnerhöhungen oder ähnlichen Umständen eine Änderung erfahren, können die Preise entsprechend angepasst werden. Sämtliche Veränderungen gegenüber der Offertenstellung wie Mehrkosten wegen Wechsel von Bandbreiten, Frequenzen etc. werden durch FUNK-VERMIETUNG.CH vorbehalten und/oder in Rechnung gestellt.
- 2.3 Sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung besteht, sind alle Rechnungen innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum am Domizil von FUNK-VERMIETUNG.CH, ohne Abzug rein netto zahlbar.
- 2.4 FUNK-VERMIETUNG.CH ist berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen und die Leistungserbringung von der Zahlung abhängig zu machen oder die Leistungen einzustellen, wenn keine Zahlung des Kunden erfolgt.
- 2.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden wird, nach vorausgehender Mahnung, ein Verzugszins verrechnet, der 3% über dem jeweiligen Kontokorrent-Kredit liegt. Dazu wird FUNK-VERMIETUNG.CH berechtigt, nach Ablauf der angesetzten Nachfrist, die Lieferungen an den Kunden zu verweigern und Schadenersatz zu verlangen. Daneben ist FUNK-VERMIETUNG.CH auch berechtigt, nach den allgemeinen Regeln des Obligationenrechts bei Lieferstörungen vorzugehen.
- 2.6 Annulliert der Mieter eine bereits bestätigte Miete, betragen die fälligen Annullationskosten: bis drei Tage vor vereinbartem Mietbeginn 75% des Gesamtbetrags, bei weniger als drei Tagen vor vereinbartem Mietbeginn 100 % des Gesamtpreises.

## 3. Eigentumsvorbehalt

- 3.1 Das Eigentum an Kaufsachen bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von FUNK-VERMIETUNG.CH, welche berechtigt ist, einen Eigentumsvorbehalt einzutragen. Der Eigentumsvorbehalt gilt mit dem Kunden als vereinbart.

- 3.2 Bei Mietsachen verbleiben die Mietgegenstände im alleinigen Eigentum von FUNK-VERMIETUNG.CH. Der Kunde verpflichtet sich, die Eigentumsrechte sowie das Eigentum von FUNK-VERMIETUNG.CH zu wahren.

## 4. Lieferung

- 4.1 Die Lieferungen erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart ab Werk (EXW) Aarau, Schweiz, gemäss Incoterms 2000 (Erfüllungsort). Nutzen und Gefahrtragung gehen am Erfüllungsort auf den Kunden über.
- 4.2 Die Lieferfristen basieren auf der Verfügbarkeit bei FUNK-VERMIETUNG.CH oder Lieferfristen von Dritten. Sobald absehbar wird, dass bestellte Waren nicht innerhalb der bestätigten Frist ausgeliefert werden können, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt, unter Mitteilung der Gründe für die Verzögerung und des voraussichtlich neuen Liefertermins. Im Falle des Lieferverzugs ist FUNK-VERMIETUNG.CH nur dann Schadenersatzpflichtig, wenn sie ein grobes Verschulden trifft.

## 5. Mängelgewährleistung und Haftung

### 5.1 Bei Kauf

Lieferungen von FUNK-VERMIETUNG.CH sind durch den Kunden unverzüglich nach Ablieferung zu prüfen. Festgestellte Beanstandungen oder Mängel der Verpackung oder Ware sind dem Transporteur und FUNK-VERMIETUNG.CH innert 10 Tagen schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung durch den Kunden, ist die Lieferung als mangelfrei akzeptiert.

Es gelten die Garantiebedingungen der Hersteller.

Beanstandete Ware ist auf Verlangen unverzüglich an die FUNK-VERMIETUNG.CH zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so erlischt die Gewährleistung.

Liegt ein durch die FUNK-VERMIETUNG.CH zu vertretender Mangel vor, ist die FUNK-VERMIETUNG.CH nach ihrer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer mangelfreien Ersatzware berechtigt.

Im Falle des unsachgemässen Gebrauchs, der Beschädigung durch den Kunden, die Vornahme von Reparaturen oder Eingriffen an der Kaufsache durch Dritte, Verwendung nicht originale Zubehör etc. ist jegliche Gewährleistung von FUNK-VERMIETUNG.CH ausgeschlossen.

Soweit Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlagen, ist der Kunde berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung), nicht aber die Rückgängigmachung des Kaufs (Wandelung) zu verlangen.

Sofern der Hersteller nicht kürzere Garantiefristen gewährt, gilt eine Garantie von 1 Jahr ab dem Lieferdatum (Versand bei FUNK-VERMIETUNG.CH).

Für Schäden, die nicht an der von FUNK-VERMIETUNG.CH gelieferten Ware entstanden sind, wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Ausgeschlossen sind insbesondere Forderungen aus entgangenem Gewinn, Folgeschäden oder sonstigen Vermögensschäden des Kunden.

### 5.2 Bei Miete von techn. Gerät mit und ohne Personal

Vor jeder Auslieferung werden die Mietgegenstände auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft. Im Falle von Mängeln werden Mietgegenstände durch FUNK-VERMIETUNG.CH ausgetauscht. Der Mieter bestätigt durch Unterzeichnung des Lieferscheins, dass er die Geräte geprüft und für einwandfrei erklärt hat. Nachträglich erklärte Mängel können von der FUNK-VERMIETUNG.CH nicht anerkannt werden. Bei postalischer Zustellung ist die Ware am Tag des Erhalts zu prüfen.

Neben den Geländeverhältnissen bestimmen auch Gebäude und Störungen die nutzbare

Reichweite der Funkgeräte. Wegen der unterschiedlichen Ausbreitungsverhältnisse in unebenem Gelände oder in Gebäuden kann keine Garantie auf eine einwandfreie Verbindung gewährleistet werden, sofern nicht im Voraus ein Funktest durch FUNK-VERMIETUNG.CH durchgeführt wurde.

Bei Veranstaltungen mit Betreuung durch FUNK-VERMIETUNG.CH Mitarbeiter werden vom Kunden als defekt eingestufte Mietgegenstände geprüft oder sofern dies möglich ist, ausgetauscht, auch wenn kein Defekt vorliegen sollte.

Jegliche weitere Gewährleistung oder Haftung von FUNK-VERMIETUNG.CH ist ausgeschlossen.

## 5.3 Haftung für Infrastrukturen

FUNK-VERMIETUNG.CH übernimmt keine Haftung bezüglich Infrastrukturen, auf denen ihre Dienstleistungen oder Leistungserbringungen basieren (z.B. Funk- oder Kommunikationsnetze von Dritten etc.)

## 5.4 Ausschluss und Vorbehalt

Sämtliche gemäss dem Landesrecht gewährten Gewährleistungen oder Haftungsbestimmungen werden – im Rahmen des gemäss dem anwendbaren Landesrecht zulässigen Umfang – durch FUNK-VERMIETUNG.CH ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie ausdrücklich oder konkludent gewährt worden sind, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf konkludente Gewährleistungen der Handelsüblichkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Eigentum oder Nichtverletzung von Schutzrechten Dritter. Soweit das Landesrecht längere Garantiefristen oder andere zwingende Bestimmungen vorsieht, welche den vorliegenden AGB widersprechen, gelten die Bestimmungen des Landesrechts. Dasselbe gilt, wenn das Landesrecht Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse nicht gestattet.

## Besondere Bedingungen bei Vermietung von Kommunikationsgeräten und -technik

### 6. Beschädigung der Mietsache, Haftung des Mieters (Kunde)

- 6.1 Der Kunde hat die gemieteten Geräte sorgfältig zu behandeln. Die Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen der Mietsache gehen zu Lasten des Kunden.
- 6.2 Der Kunde haftet für das Fehlen, den Untergang sowie für sämtliche Beschädigungen an den Geräten, sofern diese nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind in der Höhe des Neupreises. Bei technischem Ausfall liefert der Vermieter Ersatzgeräte, wenn dies nicht unmöglich oder unverhältnismässig erscheint.
- 6.3 Dem Kunden obliegt die Pflicht, FUNK-VERMIETUNG.CH über jegliche Beschädigungen und Störungen umgehend Mitteilung zu machen. Notwendige Reparaturen an der Mietsache lässt FUNK-VERMIETUNG.CH durchführen.
- 6.4 Dem Kunden ist es untersagt, Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen, bei Missachtung trägt er sämtliche Kosten für die Wiederherstellung.

### 7. Rückgabe der Mietsache, Überlassung an Dritte

- 7.1 Gibt der Kunde die Geräte nicht bis zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer zurück, so ist die FUNK-VERMIETUNG.CH berechtigt, die Überschreitung als Mietausfall geltend zu machen. Die aktuelle Preisliste oder der vereinbarte Mietpreis gelten als Berechnungsgrundlage.
- 7.2 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die sich aus der Überlassung der Mietsache an unbefugte Dritte ergeben.

- 7.3. Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme der Geräte anlässlich deren Rücknahme, anerkennt er die von der FUNK-VERMIETUNG.CH erstellte Bestandsaufnahme.

## Verpflichtungen des Kunden

### 8. Grundinfrastrukturen

- 8.1 Der Kunde ist für die Bereitstellung der Grundinfrastrukturen verantwortlich. FUNK-VERMIETUNG.CH wird ihre Bedürfnisse und Anforderungen zur Leistungserbringung gegenüber dem Kunden schriftlich in der Auftragsbestätigung festhalten. Werden diese durch den Kunden nicht erfüllt oder berücksichtigt, trägt er alleine die Verantwortung für die sich daraus ergebenden Konsequenzen.
- 8.2 Sofern dem Kunden Rabatte gewährt wurden, wird FUNK-VERMIETUNG.CH die damit verbundenen Verpflichtungen des Kunden schriftlich in der Auftragsbestätigung festhalten. Diese sind dann für den Kunden bindend. Bei Nichteinhaltung kann der Rabatt zurückgefordert werden.
- 8.3 Sofern FUNK-VERMIETUNG.CH im Rahmen der Vereinbarungen für Veranstaltungen einen Freiraum für Anzeigen in Programmheften erhält, hat FUNK-VERMIETUNG.CH das Recht, diese Anzeigenfläche auch an FUNK-VERMIETUNG.CH nahestehenden Unternehmen, Vereine oder Verbände zu übertragen, sofern dadurch beim Veranstalter keine Interessenskonflikte entstehen.

### 9. Verantwortlichkeiten

- 9.1 Der Kunde bezeichnet Verantwortliche und teilt deren Namen der FUNK-VERMIETUNG.CH mit. Diese sind berechtigt, für den Kunden Quittungen über den Erhalt von Geräten zu unterzeichnen und sind dafür verantwortlich, dass die von FUNK-VERMIETUNG.CH ausgelieferten Geräte vollständig und gebrauchsfertig zurückgegeben werden.
- 9.2 Der Kunde verpflichtet sich, Geräte oder andere Lieferungen von FUNK-VERMIETUNG.CH sorgfältig zu behandeln und zum vereinbarten Zweck einzusetzen. Im Weiteren verpflichtet sich der Kunde, die Eigentumsrechte der FUNK-VERMIETUNG.CH zu wahren und alle dafür notwendigen Massnahmen zu ergreifen.
- 9.3 Der Kunde und dessen bedienstete Verpflichten sich der Einhaltung der entsprechenden Auflagen der Funkkonzession des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) insbesondere deren Bestimmungen über die Verwendung. Allfällige Bussgeldforderungen gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters.

### 10. Versicherungen

- 10.1 **Bei Miete von techn. Gerät ohne FUNK-VERMIETUNG.CH Personal**  
Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von FUNK-VERMIETUNG.CH gelieferten Geräte gegen Verlust und Beschädigung versichert sind sowie dass allfällige Schäden im Zusammenhang mit der Leistungserbringung von FUNK-VERMIETUNG.CH mitversichert sind (Ausfall von Funknetzen etc.).
- 10.2 **Bei Miete von techn. Gerät mit FUNK-VERMIETUNG.CH Personal**  
Der Kunde hat bei Bedarf den Nachweis der erforderlichen Veranstaltungshaftpflichtversicherung zu erbringen. Er ist verantwortlich für den Verlust der technischen Ausrüstung inkl. Fahrzeug in den Zeiträumen in denen die FUNK-VERMIETUNG.CH Mitarbeiter nicht im Dienst sind oder durch Vertreter des Veranstalters (Volontäre) vertreten werden.

### Gemeinsame Bestimmungen

## 11. Vertragsverletzungen

Verletzt der Kunde seine Verpflichtungen gemäss diesen AGB in schwerwiegender Weise oder schafft er trotz schriftlicher Abmahnung keine Abhilfe, schuldet der Kunde der FUNK-VERMIETUNG.CH Schadenersatz.

Die FUNK-VERMIETUNG.CH ist berechtigt, jederzeit Beseitigung des vertragswidrigen Zustandes zu verlangen. Die FUNK-VERMIETUNG.CH behält sich im Weiteren sämtliche gesetzlichen Rechte bei Vertragsverletzung vor.

## 12. Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, oder unwirksam werden, oder sollten die AGB eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

## 13. Gültigkeit

Es gilt die jeweils gültige Fassung der AGB der FUNK-VERMIETUNG.CH, welche jederzeit berechtigt ist, die AGB anzupassen. Im Verhältnis zum Kunden gelten diejenigen AGB, die beim Vertragsschluss gültig waren und die durch ihn anerkannt wurden.

## 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Bei der Beurteilung für Streitigkeiten aus Geschäftsverhältnissen des Kunden mit FUNK-VERMIETUNG.CH gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht. Die Anwendung des Wiener Kaufrechts (CISG) wird im gegenseitigen Einverständnis von FUNK-VERMIETUNG.CH und Kunde wegbedungen und findet keine Anwendung.

Für das Gebiet der Schweiz wird als ausschliesslicher Gerichtsstand Aarau vereinbart.

Aarau, 01. Januar 2019